

lens zur Selbstbehauptung, auch in schier ausweglosen Zeiten<sup>139</sup>. Das wird häufig vergessen. Unsere Geschichte ist die Grundlage unserer individuellen staatlichen Existenz.<sup>140</sup> Das uns überkommene Staatswesen bietet nicht nur einen beträchtlichen Wohlstand. Trotz gewisser Nachteile gibt es kaum ein Land der Welt, das der Einzelperson soviel Freiheit, soviel Rechte und Einfluß und auch soviel Geborgenheit gewährt wie Liechtenstein. Dies sind Werte, die im großen Massen- und Verwaltungsstaat bedroht sind — obwohl es letztlich doch gerade der Hauptzweck des Staates ist, der Entfaltung und der Würde der menschlichen Person zu dienen. Wohl kein größeres Staatswesen

<sup>139</sup> Für das 19. Jahrhundert:

Quaderer (siehe Anm. 71), 201; derselbe (siehe Anm. 72), 63 ff.; Geiger, Peter, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein 1848 bis 1866, JBL 70, 125 ff., 336 ff.; derselbe (siehe Anm. 72), 69 ff.; Ospelt, Alois, Wirtschaftliche Aspekte der Außenpolitik im 19. Jahrhundert, in LPS 1, 79 ff.; derselbe (siehe Anm. 1), bes. 73, 80—82, 353—356. Es erfolgten in dieser Zeit große Anstrengungen, die (1806 nicht gesuchte) Unabhängigkeit und Souveränität zu erhalten, zu festigen und völkerrechtlich zu verankern. Im Deutschen Bund erbrachte Liechtenstein im Rahmen der militärischen Bündnisverpflichtungen Aufwendungen teils bis über 70 % seines Haushalts.

Für die Zeit des Zweiten Weltkrieges:

Vgl. Goop, Adolf (siehe Anm. 64), 292 ff.; Rede Hoop (siehe Anm. 115); Rede Frommelt, Anton, anlässlich der Erbhuldigung vom 29. Mai 1939, im L. Volksblatt vom 3. 6. 1939. Während z. B. beim Regierungsantritt des Fürsten Johannes 1858 überhaupt keine besondere Erbhuldigung erfolgte, wurde die Huldigung beim Regierungsantritt des Fürsten Franz 1929 gemäß Verfassung (Art. 13 und Art. 51) durch den Landtag vorgenommen. Zum Regierungsantritt des derzeit regierenden Fürsten wurde nebst der Erbhuldigung im Landtag vom 27. Juli 1938 eine weitere von der Verfassung nicht vorgesehene Huldigung des Volkes selbst geleistet. Diese Huldigung, die am 29. Mai 1939 beim Schloß Vaduz stattfand, gestaltete sich zu einer Art «Rütlischwur» auf die Unabhängigkeit unseres Landes, bei der das versammelte Volk über den Huldigungsakt hinaus auch einen Schwur auf die Verfassung und die «Erhaltung der Sicherheit» des Landes ablegte. 1939 erfolgte ferner eine Unterschriftensammlung der stimmberechtigten Liechtensteiner für die Unabhängigkeit (vgl. Anm. 90), 1940 folgten weitere Aktionen, auch solche der «Frauen und Mütter» mit demselben Ziel (bei Goop, Adolf, 299 f.). Und mit der Weihe des Landes auf Dux am 25. März 1940 wurde die Kapelle von Dux für unser Volk zum Symbol des Schutzes.

Amelunxen bemerkt, daß «das Wesen des liechtensteinischen Staates nicht in erster Linie vom ‚deutschen Wesen‘ her zu erfassen ist»: (siehe Anm. 85), 57, 60. Hans Brunhart stellt fest, «daß die Mär vom ‚Zufall Liechtenstein‘ einigermaßen erschüttert oder gar Lügen gestraft werden kann»: (siehe Anm. 85), 110. Und Walter Kieber erklärt: «Unser Land und seine Menschen haben ein wechselhaftes Schicksal hinter sich. Innere und äußere Krisen haben unser Volk mehr als einmal auf die Probe gestellt und kritisch geprüft, ob Liechtenstein nur eine Laune der Zeit, der politischen Umwälzungen früherer Epochen, oder eine historisch gewachsene Schicksalsgemeinschaft ist, die ihr Selbstverständnis in der eigenen Geschichte und Kultur wiederfindet. — Heute dürfen wir feststellen, daß wir alle Wirrnisse der Zeit überstanden und zu uns selbst gefunden haben.»: Ansprache vom 14. 3. 1976 zum 75jährigen Bestehen des Historischen Vereins, im L. Volksblatt vom 17. 3. 1976.

<sup>140</sup> Vgl. Anm. 99.